

II-10590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5165 W

1993 -07- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bezirksleitzentrale - Ausstattung und Aktivierung

Mit Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes und der probeweisen Einführung der EDR bzw. DZP 1993 wurden bei den Bezirksgendarmeriekommanden Bezirksleitzentralen eingerichtet. Von Ihrem Ministerium wurde erlaßmäßig verfügt, daß auf den Bezirksposten in der Bezirksleitzentrale im LGK-Bereich Niederösterreich die von den Freiwilligen Feuerwehren errichteten FF-Bezirkszentralen, Brandmelder etc. (Sirenenbezirkalarmierungsanlagen) von den Gendarmen betreut und aktiviert werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen der Erlaß betreffend die Installierung der FF-Bezirkszentralen auf den Gendarmeriedienststellen bekannt?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung wurde dieser Erlaß verfügt?
 - b) Welche Aufgabe wird den Gendarmeriebeamten zugeordnet?
- 2) a) Wieviele Bezirksleitzentralen sind derzeit in Niederösterreich in Betrieb?
 - b) Wieviele entsprechen bereits den Vorgaben?
 - c) Wieviele müssen noch gebaut, umgebaut oder adaptiert werden und bis zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?
- 3) Mit welchen und wievielen technischen Kommunikationsmitteln sind die Bezirksleitzentralen ausgestattet?
- 4) Welcher technische und personelle Mindeststandard ist für die Bezirksleitzentralen vorgesehen?
- 5) Welcher räumliche und personelle Zusammenhang besteht zwischen diesen Bezirksleitzentralen und dem neugeschaffenen Bezirksgendarmeriekommando?

- 6) Welche Qualifikation haben die Beamten, die in den Bezirksleitzentralen Dienst versetzen?
- 7) Wer koordiniert die Einsätze der unterstellten Dienststellen?
- 8) Halten Sie es für sinnvoll, daß die Exekutive für Tätigkeiten der Feuerwehr (Bezirksalarmierung) herangezogen wird?
- 9) Entspricht es den Tatsachen, daß im Mai 1993 eine Arbeitsgruppe betreffend BLZ in den Räumen des GEK in Wiener Neustadt getagt hat?
Wenn ja: a) Wer war Leiter dieser Projektgruppe?
b) Wer waren die Teilnehmer?
c) Welches Ergebnis wurde ausgearbeitet?
- 10) Warum wurden die technisch und praktisch ausgereiften Anträge des LGK Niederösterreich (Skizzen, Kostenvoranschläge etc.) vom Gendarmeriezentral-kommando nicht beantwortet bzw. realisiert?
- 11) Entspricht es den Tatsachen, daß leitende Gendarmeriebeamte des Gendarmerie-zentralkommandos in Deutschland bzw. in den EG-Ländern derartige Einrichtungen besichtigt haben?
Wenn ja: a) Wer hat die Einrichtungen besichtigt?
b) In welcher Eigenschaft war er tätig?
c) Zu welchen Erkenntnissen ist er gelangt?